

# **Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück - Version 10**

beschlossen vom Rat der Stadt Osnabrück am 18.03.2025

## **a) Einleitung**

Die Bürgerforen sind ein seit 2003 und folgend in 2007 bewährtes Bürgerbeteiligungsformat, das von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt wird.

In den Bürgerforen wird es den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Osnabrück ermöglicht, die Entwicklung ihres Stadtteils zu begleiten und gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister oder einer Bürgermeisterin/einem Bürgermeister und einem Mitglied des Vorstands, weiteren Ratsmitgliedern und Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung über Planungen sowie sonstige Themen von allgemeinem Interesse für den Stadtteil zu diskutieren und Wünsche und Anregungen in Bezug auf den Stadtteil vorzutragen.

Rat und Verwaltung informieren in den Bürgerforen über besondere Vorhaben in den jeweiligen Stadtteilen oder allgemeine neue städtische Vorhaben und Konzepte. Auch die Bürgervereine und Runden Tische bringen Anliegen bei den Bürgerforen ein. Bürgerforen, zu denen die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister einlädt, finden in den aufgeführten Stadtteilen zweimal jährlich statt, davon nach Möglichkeit einmal in einem Sitzungsraum im Stadtteil und einmal in digitaler Form.

Bei Vorliegen besonderer Umstände wie einer pandemischen Lage oder mangelnder Verfügbarkeit geeigneter Räumlichkeiten kann grundsätzlich auf das digitale Format zurückgegriffen werden.

## **b) Räumliche Aufteilung der Bürgerforen**

(siehe anliegende Übersicht)

1. Atter, Eversburg, Hafen, Pye
2. Darum, Gretesch, Lüstringen, Voxtrup
3. Dodesheide, Haste, Sonnenhügel
4. Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland
5. Hellern, Sutthausen
6. Innenstadt, Westerberg, Weststadt
7. Kalkhügel, Wüste
8. Nahne, Fledder, Schölerberg

### **c) Öffentlichkeits- und Pressearbeit**

Durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit, welche die Bekanntmachung durch Vereine, Verbände, Kirchengemeinden, Ortsgruppen bzw. Ortsvereine politischer Parteien und sonstiger Einrichtungen im Stadtteil sowie Stadtteilblätter einschließt, werden die Bürgerinnen und Bürger auf die Mitwirkungsmöglichkeiten bei den Bürgerforen und die Sitzungstermine hingewiesen. Es erfolgt eine Einladung zur Teilnahme mit dem Hinweis, dass im Bürgerforum neben den angemeldeten Tagesordnungspunkten alle stadtteilspezifischen Themen, die von allgemeinem Interesse sind, auch ohne vorherige Anmeldung angesprochen und diskutiert werden und Hinweise auf Veranstaltungen gegeben werden können.

Die Einladungen sollen an geeigneten Orten im Stadtteil ausgehängt und auf der Website der Bürgerforen veröffentlicht werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich zum Erhalt eines Newsletters anmelden, der über anstehende Bürgerforen informiert.

Die Presse wird vom städtischen Sachgebiet Kommunikation zu den Bürgerforen eingeladen.

Zudem informiert das Sachgebiet Kommunikation verstärkt auf Social Media Plattformen wie Instagram und Facebook über die Bürgerforen und deren Termine.

### **d) Anmeldung von Tagesordnungspunkten**

Für ein Bürgerforum können Themen angemeldet werden, die von allgemeinem Interesse für den Stadtteil und seine zukünftige Entwicklung sind, sofern diese nicht bereits mehrfach in einem Bürgerforum behandelt worden sind. Wenn ein Thema zweimal in einem Bürgerforum behandelt wurde, von der Verwaltung eine abschließende Stellungnahme erfolgte und sich kein neuer Sachstand ergeben hat, erfolgt bei einer erneuten Anmeldung des gleichen Themas keine weitere Beratung in den Bürgerforen.

Die Anmeldung erfolgt über ein digitales Antragsformular, das im Serviceportal der Stadt Osnabrück zur Verfügung gestellt wird.

Anmeldungen sollen sachlich kurz formuliert werden und einen bestimmten Umfang nicht überschreiten um allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, dass ihre Anliegen im Bürgerforum in der zur Verfügung stehenden Zeit behandelt werden können. Bei rein statistischen Anfragen werden die Fragenden an die zuständigen Dienststellen verwiesen, damit von dort eine direkte Beantwortung erfolgen kann.

Eine anonyme Anmeldung von Themen zu den Bürgerforen ist nicht möglich.

Sofern seitens der Anmeldenden keine Teilnahme am Bürgerforum vorgesehen ist, werden diese an die zuständige Dienststelle verwiesen und das Thema nicht im Bürgerforum behandelt.

Tagesordnungspunkte können ebenfalls von Dienststellen der Stadtverwaltung benannt werden.

Die Anmeldung von Tagesordnungspunkten ist bis spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin online über die Website der Bürgerforen [www.osnabrueck.de/buergerforen](http://www.osnabrueck.de/buergerforen) möglich. Die Bürgerinnen und Bürger werden durch eine Bekanntmachung in der Presse, auf der Homepage der Bürgerforen, dem Newsletter und andere Social-Media-Kanäle aufgefordert, Tagesordnungspunkte bei der Verwaltung anzumelden.

Eine Höchstgrenze von 15 Tagesordnungspunkten pro Sitzung sollte nicht überschritten werden. Dabei ist für die Annahme eines Tagesordnungspunkts grundsätzlich der Eingang der Anmeldung ausschlaggebend. Pro Person können nicht mehr als zwei Themen, pro Bürgerverein maximal drei Themen je Bürgerforum angemeldet werden.

Die Verwaltung nimmt grundsätzlich nur Tagesordnungspunkte auf, für die die Stadtverwaltung oder eine der städtischen Gesellschaften zuständig sind. Bei Nichtannahme erhalten die Anmeldenden einen Hinweis, an welche Stelle sie sich zuständigkeitshalber wenden können.

Die Verwaltung behält sich die Entscheidung über die Aufnahme, Reihenfolge und ggf. Zusammenlegung von Tagesordnungspunkten sowie über deren Formulierung auf der Tagesordnung vor.

Angemeldete Tagesordnungspunkte, für deren Bearbeitung das „Ereignis-Melde-System-Osnabrück (EMSOS)“ geeignet ist (z.B. Probleme mit Straßenschildern, Müllablagerungen, Schlaglöcher, Sträucher auf Gehwegen), werden in den Bürgerforen nicht mehr behandelt. Die Anmeldenden erhalten eine entsprechende Rückmeldung der Verwaltung, mit der Bitte, ihr Anliegen in EMSOS zu melden.

Ist eine Erledigung des Anliegens durch die Verwaltung bereits vor der Sitzung möglich, so kann auf die Berichterstattung im Bürgerforum verzichtet werden, sofern es sich nicht um ein Thema von allgemeinem Interesse für den Stadtteil handelt..

Sollte die Maximalanzahl von Tagesordnungspunkten für ein Bürgerforum erreicht sein, erhalten die Anmeldenden eine entsprechende Benachrichtigung mit der Bitte, sich mit ihrem Anliegen direkt an die zuständige Stelle der Verwaltung zu wenden. Alternativ kann auf Wunsch das Thema für das nächste Bürgerforum des Stadtteils auf die Tagesordnung aufgenommen werden.

### **e) Zeitplan**

Die Bürgerforen sollen je Stadtteil zweimal pro Jahr stattfinden. Sofern es keine Anmeldungen von Themen oder Tagesordnungspunkten mit Relevanz für die Gestaltung des Stadtteils gibt, behält sich die Verwaltung vor, das entsprechende Bürgerforum in Absprache mit der Sitzungsleitung und dem Verwaltungsvorstand abzusagen.

Rund vier Wochen vor der Veranstaltung wird in der Presse, per Newsletter und auf der Website der Bürgerforen zur Anmeldung von Themen aufgefordert.

Die Tagesordnung wird zwei Wochen vor der Sitzung auf der Website der Bürgerforen bekanntgeben.

## **f) Teilnahme an den Sitzungen**

Grundsätzlich steht allen Personen, unabhängig von ihrem Wohnsitz, die Teilnahme an den Sitzungen der Bürgerforen offen.

Die Sitzungen werden von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister, einem Bürgermeister oder einer Bürgermeisterin (oder in Ausnahmefällen von einem Ratsmitglied) geleitet. Wird die Sitzung nicht von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister geleitet, nimmt außerdem ein Mitglied des Verwaltungsvorstands an den Sitzungen teil.

Die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich einen Austausch nicht nur mit der Verwaltung, sondern auch mit den Ratsmitgliedern als Vertretern der Stadtpolitik. Die Mitglieder des Rates sollen möglichst an den Sitzungen der Bürgerforen in ihrem Wahlbereich teilnehmen. Sie werden zu Beginn der Sitzung durch die Sitzungsleitung begrüßt und vorgestellt.

Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister oder die Vorstände fordern bei Bedarf die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Dienststellen zu bestimmten Themen bei den jeweiligen Organisationseinheiten an.

## **g) Sitzungsablauf**

Die Sitzungen finden an einem Wochentag um 19.30 Uhr als Präsenzveranstaltung in den einzelnen Stadtteilen und in digitaler Form als Videokonferenz statt und enden spätestens um 22:00 Uhr.

Bei digitalen Bürgerforen wird ein Link zur Teilnahme am jeweiligen Bürgerforum auf der Internetseite der Bürgerforen auf dem Portal „Osnabrück demokratisch“ zur Verfügung gestellt.

Die Antworten auf Fragen aus der vorherigen Sitzung werden zur aktuellen Sitzung schriftlich zur Verfügung gestellt. Diese können, falls von Bürgerinnen oder Bürgern gewünscht, im Bürgerforum besprochen werden.

Teilnehmende können die angemeldeten Tagesordnungspunkte in der Sitzung auch persönlich vortragen.

Sofern Anmeldende in der Sitzung nicht anwesend sind, fragt die Sitzungsleitung nach, ob eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter vor Ort ist. Ist das nicht der Fall und wird auch kein Interesse der übrigen anwesenden Bürgerinnen und Bürger signalisiert, wird der Tagesordnungspunkt nicht beraten und schriftlich dazu berichtet.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Planungen und Projekte im Stadtteil“ werden Berichte zur Verkehrs- und Bebauungsplanung im Bereich des Bürgerforums und andere Themen, über welche die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger informieren möchte, vorgestellt.

Den Abschluss des Bürgerforums bilden stadtteilbezogene Anregungen und Wünsche der Anwesenden, die nicht zur Tagesordnung angemeldet wurden. Hierfür sind mindestens 15 Minuten vorzusehen und andere Tagesordnungspunkte ggf. auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Die Teilnahme an den Bürgerforen setzt einen respektvollen und an der Zielsetzung der Bürgerforen orientierten konstruktiven Umgang miteinander voraus. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich nicht an diese Vorgaben halten oder den Ablauf der Sitzungen stören, können von den Sitzungen ausgeschlossen und bei digitalen Sitzungen vorübergehend oder dauerhaft stummgeschaltet werden.

#### **h) Bürgerforen in digitaler Form**

Digitale Bürgerforen finden in Form einer Videokonferenz statt. Derzeit wird hierzu die Software Microsoft Teams genutzt. Sollten sich Zugangsmöglichkeiten ändern, wird hierüber über die Internetseite der Bürgerforen informiert.

Mitschnitte, Aufzeichnungen oder Screenshots der Videokonferenzen dürfen von den Teilnehmenden aus rechtlichen Gründen grundsätzlich nicht angefertigt werden. Die Verwaltung kann die Sitzung für interne Zwecke der Dokumentation und für die Erstellung des Protokolls aufzeichnen.

#### **i) Protokoll**

Die Sitzungen der einzelnen Bürgerforen werden in einem kurzen Ergebnisprotokoll festgehalten. Eine Dokumentation der Beratungsverläufe erfolgt nicht.

Anregungen und Wünsche werden an die zuständigen Dienststellen bzw. die Stadtwerke weitergegeben und zur nächsten Sitzung des jeweiligen Bürgerforums von diesen zu Protokoll beantwortet. Die Fragen und Antworten aus dem Bürgerforum werden, soweit sie nicht im Protokoll beantwortet werden können, als Bericht aus der letzten Sitzung auf der Internetseite der Bürgerforen veröffentlicht, sobald alle Antworten vorliegen.

#### **j) Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2025 in Kraft.